

Das Studium umfaßt neben den in den einzelnen Fachrichtungen jeweils verbindlichen Studienfächern das Grundstudium, das seinerseits

Gesellschaftswissenschaft

Deutsch

Russisch

Sport

einschließt.

Die Zulassung zum Besuch der Hochschule für Musik Leipzig erfolgt nur am 1. September eines jeden Jahres. Bei der Auswahl und Zulassung werden bevorzugt:

a) Arbeiter und deren Kinder:

Arbeiter im Sinne dieser Richtlinien sind Personen oder deren Kinder, die spätestens vom Jahre 1942 an als Arbeiter tätig waren oder tätig sind.

b) Werktätige Bauern oder deren Kinder:

Werkstätige Bauern im Sinne dieser Richtlinien sind Personen oder deren Kinder, deren nutzbares Eigentum in der Regel 15 ha mittlerer Bodenklasse nicht übersteigt und die vorwiegend ohne fremde Arbeitskräfte arbeiten.

c) Schaffende Intelligenz und deren Kinder:

1. Angehörige von Nationalpreisträgern, Volkskammerabgeordneten, verdienten Lehrern, verdienten Ärzten des Volkes, Helden der Arbeit, verdienten Aktivisten, verdienten Erfindern, Abiturienten, die die Abschlußprüfung mit Auszeichnung bzw. Medaille bestanden haben, denen gemäß den Gesetzen und Verordnungen eine Ausbildung zugesichert wird.
2. Personen, die nach § 1 der zweiten Durchführungsbestimmung vom 24. Mai 1951 zur Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (Gbl. S. 487) zur technischen Intelligenz gehören.
3. Personen, die nach der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Altersversorgung der Intelligenz an wissenschaftlichen, künstlerischen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik (Gbl. S. 675) zum Personenkreis der Intelligenz gehören.

Die Aufnahmeprüfungen finden in der Zeit vom 16. Juni bis 27. Juni 1953 statt.